ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht:	Merseburg
Aktenzeichen:	16 K 25-26
Versteigerungstermin:	Dienstag, 12.01.2027, 09:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg (Saale)
Saal:	5
Verkehrswert:	102.000,00 EUR
Objektart:	Einfamilienhaus
Objektanschrift:	Südstraße 50, 06246 Bad Lauchstädt
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 20,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen versteigert werden:

1. Das im Gebäudegrundbuch von Bad Lauchstädt Blatt 2682 eingetragene **Gebäudeeigentum** auf dem Grundstück

   lfd. Nr. 1
   Gemarkung Bad Lauchstädt, Flur 1, Flurstück 142/35
   Wohnbaufläche, Südstraße 50
   Größe: 633 m²

2. Das im Grundbuch von Bad Lauchstädt Blatt 2681 eingetragene **Grundstück**

   lfd. Nr. 1
   Gemarkung Bad Lauchstädt, Flur 1, Flurstück 142/35
   Wohnbaufläche, Südstraße 50
   Größe: 633 m²

Objektbeschreibung:
Eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) Südstraße 50 als selbständiges Gebäudeeigentum mit Nebengelass, eingetragen im Gebäudegrundbuch von Bad Lauchstädt Blatt 2682 und dazugehöriges Grundstück Südstraße 50, eingetragen im Grundbuch von Bad Lauchstädt Blatt 2681.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 27.07.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Der Gesamtverkehrswert des zu versteigernden Grundbesitzes beträgt bei einem Gesamtausgebot von Grundstück und aufstehendem Gebäudeeigentum: 102.000,00 €.
Einzelverkehrswert für das Gebäude Bad Lauchstädt Blatt 2682: 66.692,00 €
Einzelverkehrswert für das Grundstück Bad Lauchstädt Blatt 2681: 34.815,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr und Dienstag von 13 bis 17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen**.

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86
BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 9513110002191

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Gläubiger/Ansprechpartner:
RA Kühn
Aktenzeichen: 2026174
Telefon: 03461 201151